EUROPEAN-NEWS-AGENCY.COM

EUROPEAN NEWS AGENCY

International Press Service

Ressort: Mixed News

Rückgang unerlaubter Einreisen

Potsdam, 06.11.2026 [ENA]

Die Zahl der von der deutschen Bundespolizei registrierten unerlaubten Einreisen ist im Oktober 2026 auf einen Wert von 3.270 gesunken. Wie aus der am 4. November 2026 veröffentlichten monatlichen Statistik der Bundespolizei hervorgeht, ist dies der bisher niedrigste Wert innerhalb des laufenden Jahres und markiert einen deutlichen Rückgang im Vergleich zu den Vorjahresmonaten.

Im Oktober 2025 waren es 5.093 Feststellungen, im Oktober 2024 mit 6.889 etwas mehr, während der Höchststand im September 2023 mit 21.375 Fällen erreicht wurde. Seit Jahresbeginn 2026 zählte die Behörde bis Ende Oktober insgesamt 40.193 unerlaubte Einreisen an den Land-, Luft- und Seegrenzen Deutschlands. Damit bewegt sich der Jahreswert deutlich unter dem Niveau der Vorjahre: 2025 waren im entsprechenden Zeitraum 62.959 Feststellungen verzeichnet worden, 2024 waren es 83.572 und 2023 insgesamt 127.549 gewesen. Die Behörde weist darauf hin, dass die jüngeren Daten auf einem Sondermeldedienst basieren und früheren Werten aus der Polizeilichen Eingangsstatistik durch Nacherfassungen noch leicht verändert werden können.

Seit dem 16. September 2024 führt die Bundespolizei auf Anordnung der Bundesinnenministerin vorübergehende Kontrollen an allen neun landseitigen Schengen-Binnengrenzen durch; an den Grenzen zu Polen, Tschechien, Österreich und der Schweiz bestanden sie bereits zuvor. Zwischen dem 16. September 2024 und dem 31. Oktober 2026 registrierten die Einsatzkräfte dabei 100.162 unerlaubte Einreisen. Rund 69.500 Personen wurden an der Grenze oder im Zusammenhang mit einem illegalen Grenzübertritt zurückgewiesen oder abgeschoben. Einer Wiedereinreisesperre unterlagen 3.692 Menschen, denen deshalb die Einreise verweigert wurde. Zudem wurden 2.763 mutmaßliche Schlepper vorläufig festgenommen.

Als Beifang gelangten 18.149 Personen mit offenen Haftbefehlen in Gewahrsam; 3.034 Feststellungen betrafen Personen aus dem extremistischen Spektrum. Seit dem 8. Mai 2025 erfolgen die Kontrollen zusätzlich auf Grundlage von § 18 Asylgesetz sowie bilateraler Verträge mit den Nachbarstaaten. Die Behörde begründet das Vorgehen mit dem Schutz der inneren Sicherheit und der öffentlichen Ordnung sowie dem Ziel, illegale Sekundärmigration einzudämmen.

In diesem Zeitraum bis Ende Oktober 2026 wurden 65.583 unerlaubte Einreisen festgestellt. Etwa 47.500 Personen wurde die Einreise verweigert, davon 1.722 nach § 18 Absatz 2 Nummer 1 AsylG und 100 nach Absatz 3. 389 Angehörige vulnerabler Gruppen äußerten einen Asylantrag. Darüber hinaus wurden 1.883

Redaktioneller Programmdienst:
European News Agency

Annette-Kolb-Str. 16
D-85055 Ingolstadt
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661
Email: contact@european-news-agency.com
Internet: european-news-agency.com

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.



Schleuser vorläufig festgenommen; 12.707 gesuchte Personen mit Haftbefehlen und 2.304 Personen aus extremistischen Spektren wurden ebenfalls festgestellt.

Bericht online lesen: https://lenz.en-a.ch/mixed_news/rueckgang_unerlaubter_einreisen-94696/

Redaktion und Verantwortlichkeit:
V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV: Oliver Klas

Redaktioneller Programmdienst:
European News Agency

Annette-Kolb-Str. 16
D-85055 Ingolstadt
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661
Email: contact@european-news-agency.com
Internet: european-news-agency.com

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.